

2f. Lohnbeträge, Einnahmen,

Berufsgenossenschaften		Tatsächlich verdiente Löhne, Gehälter und die der Ver- sicherung zugrunde gelegten Pauschbeträge usw. ¹⁾		Einnahmen	
				überhaupt	darunter Umlage- beiträge und Prämien ²⁾
Nr.	Name	überhaupt	auf 1 Voll- arbeiter	überhaupt	1000
		1 000 M	M		
42	der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs	6 509,3	1 038,7	114,4	105,5
43	Hamburgische Baugewerks.	92 066,0	1 490,3	1 592,7	1 369,1
44	Nordöstliche Baugewerks.	250 674,8	1 377,5	5 215,9	4 493,7
45	Schlesisch-Posensche Baugewerks.	88 644,3	971,4	1 974,0	1 781,7
46	Hannoversche Baugewerks.	88 064,0	1 149,6	1 677,2	1 476,8
47	Magdeburgische Baugewerks.	49 570,8	1 091,3	1 016,7	907,6
48	Sächsische Baugewerks.	112 727,9	1 244,9	2 450,1	2 142,6
49	Thüringische Baugewerks.	34 790,5	944,4	685,7	608,6
50	Hessen-Nassauische Baugewerks.	69 121,6	1 124,7	1 632,3	1 476,9
51	Rheinisch-Westfälische Baugewerks.	205 362,3	1 217,5	4 773,9	3 815,0
52	Württembergische Baugewerks.	39 209,1	1 154,3	931,1	822,9
53	Bayerische Baugewerks.	89 976,2	1 127,0	2 840,7	2 449,4
54	Südwestliche Baugewerks.	62 010,5	1 280,0	1 546,4	1 393,7
55	Deutsche Buchdrucker.	183 948,6	1 162,3	1 020,0	971,6
56	Privatbahn.	21 457,4	1 077,7	400,9	362,9
57	Straßen- und Kleinbahn.	101 336,9	1 304,0	1 135,6	1 089,1
58	Lagerei.	426 425,3	1 067,7	8 780,2	6 403,6
59	Fuhrwerks.	100 759,5	997,6	3 972,2	3 605,7
60	Westdeutsche Binnenschifffahrts.	23 459,7	1 088,6	753,3	700,9
61	Elbschifffahrts.	23 608,0	1 190,8	827,4	771,8
62	Ostdeutsche Binnenschifffahrts.	14 700,4	890,7	402,0	372,3
63	See.	78 113,2	1 046,9	1 989,6	1 819,4
64	Tiefbau.	226 999,2	1 247,9	5 225,6	4 018,5
65	Fleischerei.	102 708,1	685,0	1 659,8	1 560,3
66	Schmiede.	122 913,2	1 056,9	1 009,1	951,3
I. 66 Gewerbliche Berufsgenossenschaften ...		9 187 641,8	1 108,0	171 749,0	150 848,8
II. 14 Versicherungsanstalten		—	—	4 202,4	3 589,1
III. 48 Landwirtschaftliche Berufsgenossensch. ⁷⁾		.	.	43 312,9	42 711,6
IV. 546 Ausführungsbehörden		—	—	—	—
Gesamtsumme 1910....					
» 1909....					

¹⁾ Für diese Zahlen bleibt zu beachten daß für Personen, welche Lohn, Lantien, Naturalien usw. nicht hier nicht mit aufgenommen, und daß in anderen Fällen statt der Einzellöhne Pauschbeträge in Ansatz gebracht Gewerbe-U.-B.-G. der Versicherungspflicht neu unterstellt und älteren Berufsgenossenschaften zugeteilt sind, hier nur mit Befahrung die nach § 10 des See-U.-B.-G. festgesetzten Durchschnittsbeträge aufgenommen. Für eine Lohnstatistik sind — ²⁾ Das sind die nach der Heberolle eingegangenen Beiträge. In den Beiträgen der Arbeitgeber zur Unfall für frühere Jahre enthalten. — ³⁾ Die von der Post im Jahre 1909 vorstufweise für die Versicherungsträger Finanzwesen vom 15. Juli 1909, in eine schwebende Schuld verwandelt worden, die vom 1. Juli 1910 ab mit Fünftel der Zinsen und Tilgungsbeträge trägt das Reich. Ein Teil dieser schwebenden Schuld ist durch Kapital von Unfallverhütungsvorschriften, Rettung Verunglückter und Abwendung von Unglücksfällen. — ⁴⁾ Bei den von nicht ausschließbaren Anteilkosten für ihre mitverwalteten Versicherungsanstalten die Pauschbeträge in Abzug gebracht, erstattet werden. — ⁵⁾ Die dem Fonds für das Rechnungsjahr zugeführten Beträge und Reste aus dem Vorjahre. — berechnung wesentlich abweichende Bestimmungen gelten (Arbeitsbedarfsnachweisung, Grundsteuerfuß usw.). — Summe ist hier nur in den Entschädigungen, nicht aber in der Gesamtausgabe enthalten.